

BÜRGERBETEILIGUNG Windpark Trautmannsdorf

MINDESTVERZINSUNG: 4%

Raiffeisen-Leasing und die Gemeinde Trautmannsdorf haben bereits beim Eröffnungsfest im vergangenen Jahr eine Bevölkerungsbeteiligung Windpark am angekündigt. Nach erfolgter Prospektprüfung freuen wir uns daher, die Auflage dieser Beteiligungsmöglichkeit vereinbarten bekannt geben zu dürfen.

Sie, als Bewohner der 'Windpark-Gemeinde', haben **bis 31. März 2006** die Möglichkeit eine Beteiligung am Windpark zu zeichnen.



Der Windpark besteht aus 8 Windenergieanlagen der Type Vestas V80 mit insgesamt 16.000 kW installierter Leistung. Damit wird dieser Windpark jährlich voraussichtlich Strom für 11.000 Haushalte produzieren und somit 27.000 Tonnen CO_2 einsparen.



INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, sich aus erster Hand über die Details zu dieser Beteiligungsmöglichkeit zu informieren, laden wir Sie herzlich zu unserer Informationsveranstaltung ein:

DO., 2. MÄRZ 2006, 19:00 UHR GASTHAUS PITNAUER

(Stixneusiedl, Alte Bundesstraße 37)

Vorab haben wir für Sie die wesentlichsten Details umseitig zusammengefasst.



BÜRGERBETEILIGUNG Windpark Trautmannsdorf

DETAILINFORMATIONEN ZUM PROSPEKT

Nachstehend auszugsweise und daher nur unvollständig einige Kurzinformationen über die angebotene Beteiligung:

Art der Beteiligung: Typisch stiller Gesellschafter

Zeichnungsfrist: bis zum 31. März 2006

Zahlungseingang bis zum 15. April 2006

Beteiligungshöhe: zwischen EUR 1.000,-- und 10.000,--

pro zeichnungsberechtigter Person

• Verzinsung: 4 % – 8 %

Die Verzinsung beträgt mindestens 4 % und abhängig von der jährlichen Einspeisung des Windparks in das Stromnetz

der EVN bis zu maximal 8 % pro Jahr.

Bei einem Jahresertrag von 38 Mio. kWh → 5 %. Bei einem Jahresertrag von 42 Mio. kWh → 6 %.

Die langjährige Prognose beträgt 38,5 Mio. kWh pro Jahr.

Im Jahr 2005 wurden 39,7 Mio. kWh produziert.

• Kündigungsmöglichkeit: erstmals zum 31. Dezember 2007, dann jährlich

jeweils zum 31. Dezember der Folgejahre

• Steuerliche Behandlung: Grundsätzlich einkommensteuerpflichtig

25 % KESt werden vorab direkt abgeführt. Falls kein sonstiges Einkommen vorliegt, ist diese zur Gänze rückerstattbar, falls eine höhere Einkommensteuerprogression vorliegt, muss entsprechend dem höheren Steuersatz Einkommensteuer nachgezahlt werden. Es wird empfohlen, Fragen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation mit

einem Steuerberater abzuklären.

Details entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsprospekt, welcher in den lokalen Raiffeisenkassen aufliegen wird und wo Beteiligungen auch gezeichnet werden können.